



Institutionelles Schutzkonzept des ND-KMF e.V.

Stand: 9. März 2022

Inhalt

Inhalt	1
1 Einleitung	3
2 Situationsanalyse im ND-KMF e.V.	5
2.1 Veranstaltungen.....	5
2.2 Risiken.....	6
2.3 Nähe und Distanz	7
3 Persönliche Eignung.....	9
3.1 Prävention in der Geschäftsstelle.....	9
3.2 Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt.....	9
4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	11
4.1 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis	11
4.2 Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung.....	11
5 Verhaltenskodex.....	13
5.1 Meine Grundhaltung	14
5.2 Gestaltung von Nähe und Distanz	14
5.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung.....	15
5.4 Öffentlichkeitsarbeit	15
5.5 Nutzung von (sozialen) Medien.....	16
5.6 Angemessenheit von Körperkontakten	16
5.7 Beachtung der Intimsphäre.....	17
5.8 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen	17
5.9 Disziplinarmaßnahmen.....	18
5.10 Verhalten auf Veranstaltungen	19
5.11 Selbstauskunftserklärung.....	19
6 Beschwerde- und Verfahrenswege.....	20
6.1 Beschwerdewege	20
6.2 Der Handlungsleitfaden des ND-KMF e.V.	21
6.2.1 Grenzverletzungen unter Teilnehmenden	21
6.2.2 Mitteilungsfall	22
6.2.3 Vermutungsfall: Jemand ist Betroffene oder Betroffener.....	24

6.2.4	Vermutungsfall: Jemand ist Täterin oder Täter	25
6.2.5	Geltungsbereich der Handlungsleitfäden	26
6.2.6	Dokumentationsbogen für die meldende Person	27
6.2.7	Dokumentationsbogen für die Meldestelle	31
6.3	Rehabilitation	33
6.4	Nachhaltige Aufarbeitung	33
7	Qualitätsmanagement	34
8	Fort- und Weiterbildung	35
9	Inkrafttreten	36
10	Anhang	37
10.1	Anlage 1: Risikoabschätzung bei der Veranstaltungsplanung	37
10.2	Anlage 2: Leitfragen für Teams und Vereinbarungserklärung	40
10.3	Anlage 3: Einverständniserklärung der Eltern	41
10.4	Anlage 4: Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche	43
10.5	Anlage 5: Dokumentation der Einsichtnahme / Protokoll	45
10.6	Anlage 6: Selbstauskunftserklärung	46
10.7	Anlage 7: Verhaltenskodex	47
11	Links	48

1 Einleitung

Das vorliegende institutionelle Schutzkonzept ist in den Gremien des ND und des ND-KMF e.V. abgestimmt und soll die Kultur der Achtsamkeit und Offenheit fördern.

Vor diesem Hintergrund stehen die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle des ND-KMF e.V. und die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, sowie Honorarkräfte oder Praktikant*innen für das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Personen.

Wir stehen zum christlichen Wertesystem, das geprägt ist von Hilfsbereitschaft, Respekt und Würde jedes einzelnen Menschen. Wir leben in einer Gesellschaft, in der als oberster Grundsatz verankert ist, dass die Menschenwürde unantastbar ist. Wir haben unsere Wurzeln in der Jugendverbandsarbeit, die von Mündigkeit und Verantwortungsbewusstsein und durch das Selbstbestimmungsrecht junger Menschen geprägt ist.

Wir werden uns immer dafür einsetzen, dass der ND ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene ist.

Wir werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren und darin schulen, sich für den Schutz von Menschen einzusetzen, die sich verbandlichen Handeln anvertrauen.

Wir werden mit klaren Standards für Transparenz sorgen, die Kultur der Grenzachtung stärken und einen fachlichen Umgang mit Nähe und Distanz schaffen.“

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir dies nach außen tragen und setzen damit ein Zeichen, wie wichtig und ernst wir unsere Verantwortung als katholischer Verband nehmen. Damit setzen wir ein eindeutiges Zeichen gegen jede Art und Form von Missbrauch und sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbedürftigen.

Wir wollen mit dem institutionellen Schutzkonzept innerhalb des ND-KMF e.V. für das Thema sensibilisieren und das Wissen um Tätermechanismen und -strukturen sowie Täter-Opfer-Dynamiken fördern. Damit unterstützen wir die Handlungsbereitschaft und Handlungssicherheit der vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Als Grundlage des institutionellen Schutzkonzeptes des ND-KMF e.V. dienen die im Erzbistum Köln geltenden Regelungen https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/.

Das Schutzkonzept wurde partizipativ über einen längeren Zeitraum seit 21.04.2021 erarbeitet. Im Vorfeld gab es diverse Rücksprachen in der ND-Leitung und Berichte im ND-Rat.

Zunächst führen wir eine Situationsanalyse durch, die aufzeigt, welche Maßnahmen zur Prävention im ND bereits vorhanden sind und wo es Verbesserungen bedarf.

Das Konzept wurde von Monika Holtkamp, Dr. Jürgen Holtkamp, Marie-Sophie-Seng (Verbandsreferentin) erarbeitet. Es wurde in der ND-Leitung beraten und vom ND-Rat verabschiedet

Das institutionelle Schutzkonzept ist auf der Internetseite des ND-KMF e.V. unter www.nd-netz.de/praevention eingestellt.

Auf dem Frühjahrsrat 2022 wurde das Konzept diskutiert und beschlossen.

2 Situationsanalyse im ND-KMF e.V.

Im ersten Schritt beschreiben wir die bereits vorhandenen Maßnahmen im ND-KMF e.V. zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

2.1 Veranstaltungen

Das Schutzkonzept gilt insbesondere für Veranstaltungen, welche die Bundesebene verantwortet und die über die Geschäftsstelle des ND-KMF e.V. organisiert und vom ND-KMF e.V. getragen werden. Dazu zählen:

- das Kinder- und Jugendprogramm (KiJu) bei folgenden Veranstaltungen:
 - o ND-Kongress
 - o Pfingsttreffen und Werkwochen
 - o Burgtag
 - o Ora et Labora
 - o Tagungen der Arbeitskreise (z.B. AK Netz)
- Treffen des AK Jugend
- die Firmvorbereitung

Die Geschäftsstelle sammelt vom leitenden KiJu-Teamer den unterzeichneten Verhaltenskodex und die Vereinbarung (**Anlage 2**) ein und nimmt Einsicht in das Führungszeugnis (**Anlage 4**). Sie stellt eine datenschutzkonforme Aufbewahrung der Unterlagen sicher.

Veranstalter weiterer ND-Veranstaltungen, beispielsweise auf lokaler oder regionaler Ebene werden aufgefordert, sich an den Vorgaben dieses Papiers zu orientieren. Die Checklisten und Anhänge können hierzu angepasst und genutzt werden.

Uns ist bewusst, dass es bei allen Begegnungen zu einem Machtgefälle (Asymmetrie) kommen kann. Die folgende Auflistung zeigt mögliche Machtgefälle:

- Gesunde <-> Kranke,
- Ältere <-> Jüngere,
- Kinder und Jugendliche untereinander,
- Menschen mit und ohne Behinderung,
- Menschen mit und ohne Kontaktmöglichkeiten,
- Menschen mit und ohne akademische Bildung,
- "Reichere" <-> "Ärmere",
- Männer <-> Frauen,
- "Alteingesessene" <-> Neue,
- Priester <-> Nicht-Geweihte,
- Einsame (auch im Zusammenhang mit Corona),
- Veranstalter/Vorbereitungsteams (z. B. Auswahl von Referenten, Gestaltung des Programms).

Weitere Machtgefälle können im ND-KMF e.V. entstehen bei:

- Firmbewerber*innen bei den Firmvorbereitungswochenenden bzw. während der gesamten Firmvorbereitung
- Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltung mit Kinder- und Jugendprogramm z. B. bei Kongressen (Teamer) sowie bei weiteren Veranstaltungen, an denen sie teilnehmen (Jugendliche, die „ernst genommen werden“ <-> Erwachsene)
- ND-Veranstaltungen. Die minderjährigen Kiju-Teamer sind uns in besonderer Weise anvertraut (Entscheidung, wer teilnehmen darf), hier ist die besondere Aufmerksamkeit innerhalb der zuständigen Leitung nötig. Die Stellung der Teamer zwischen Kindern und Eltern ist mitunter schwierig. So können auch innerhalb eines Teams Machtgefälle entstehen.

Das institutionelle Schutzkonzept richtet seinen Fokus besonders auf Kinder und Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene.

2.2 Risiken

Der ND-KMF e.V. führt unterschiedliche Arten von Veranstaltungen (Kongress, Werkwochen, Pfingsttreffen, Veranstaltungen der Arbeitskreise und Regionen, Gruppenveranstaltungen) durch. An allen diesen Veranstaltungen nehmen Kinder und Jugendliche und erwachsene Schutzbedürftige teil. Oberste Priorität ist, diese bestmöglich zu schützen.

Risikoreiche Situationen für Anvertraute müssen wahrgenommen werden und es muss ein entsprechendes Problembewusstsein entwickelt werden.

Das „richtige Maß“ von wertvoller Nähe und nötiger Distanz ist gerade beim ND-KMF e.V. mit seinen familiären und freundschaftlichen Verflechtungen eine besondere Herausforderung!

Risikoreiche Situationen für Anvertraute können sich dann ergeben, wenn ein Teamer/eine Teamerin allein mit einem Kind ist. Das kann eine Situation außerhalb des Kinder- und Jugendprogramms sein, um etwas zu erklären (z.B. in einem Firmgespräch), zu trösten, aber auch beim Zurückbringen zu den Eltern oder zur Toilette zu bringen. Im Vorfeld vor Veranstaltungen ist eine Beschäftigung mit möglichen Risikofaktoren und Risikosituationen seitens des Kinder- und Jugendprogramms nötig und diese ist im Team transparent zu machen.

Bei der Veranstaltungsplanung und der Reservierung von Räumen, sind folgende Fragen zu stellen:

- Wie ist der Veranstaltungsort räumlich beschaffen?
- Sind die Wege z.B. zu den Toiletten im Keller oder nicht einsehbar?

Dazu gibt es seitens des ND-KMF e.V. im Anhang die **Anlage 1**, die eine Risikoabschätzung bei der Veranstaltungsplanung erleichtert und den Blick auf Risikosituationen oder -Räume schärft. Diese muss von den Teamern im Vorfeld ausgefüllt und der Geschäftsstelle vorgelegt werden.

Wenn im Konzept der Veranstaltungsplanung ein Eins-zu-Eins-Programm vorgesehen ist, ist dieses vorher im Team transparent zu machen. Der Raum sollte zudem möglichst von außen einsehbar sein und ist dann auch nicht abzuschließen. Dem Anvertrauten muss jederzeit möglich sein, den Raum verlassen zu können bzw. eine Vertrauensperson mitzunehmen.

Auch während der Programmzeiten bleiben die Eltern für die Aufsicht über ihre Kinder verantwortlich (siehe Elternerklärung).

Weil die Teamer*innenrolle mitunter auch außerhalb der Programmzeiten nicht immer klar ist (Erwachsene Teamer*innen sind in der Regel von den Kindern auch außerhalb der eigentlichen Programmzeit Bezugspersonen ...), braucht es hier Regelungen. Teilnehmer*innen, Familien und Betreuer*innen können befreundet sein und so können Gefährdungen entstehen: „Kannst du mein Kind zu Bett bringen und ihm eine Gute-Nacht-Geschichte vorlesen?“

Daher gibt es die **Anlage 2** mit Leitfragen und einer Vereinbarungserklärung, die der Leiter*in des Kinder- und Jugendprogramms von der Geschäftsstelle zur Kenntnis und zur Unterzeichnung erhält.

Bei ND-KMF e.V.-Veranstaltungen ist zudem vom Veranstaltungsleiter bzw. der Geschäftsstelle sicherzustellen, dass es nicht-alkoholische Getränke gibt, die die preiswerter sind als alkoholische.

Wenn Kinder und Jugendliche bei einer Veranstaltung entscheiden, dass sie gemeinsam übernachten möchten, so muss grundsätzlich vorher das Einverständnis der Eltern vorliegen.

Ein entsprechender Vordruck (**Anlage 3**) liegt in der Geschäftsstelle vor und wird bei den Veranstaltungen des ND-KMF e.V. ausgegeben.

Die Betreuer*innen übernachten grundsätzlich nicht mit Kindern oder Jugendlichen. Alle Ausnahmen hiervon müssen vorher besprochen werden und es muss eine plausible und transparente Begründung vorliegen.

2.3 Nähe und Distanz

Der ND-KMF e.V. versteht sich als Verband und Netzwerk. Körperliche Nähe kann Ausdruck von Verbundenheit und Nähe sein wie z.B. die spontane Umarmung zur Begrüßung und/oder beim Friedensgruß. Die Mitglieder des Verbandes bezeichnen sich als „Bundesgeschwister“. Einerseits ist dies Ausdruck einer tiefen Verbundenheit untereinander, andererseits können damit Grenzüberschreitungen („Es ist normal sich im ND-KMF e.V. in den Arm zu nehmen“) überdeckt werden. Das gilt auch für das bundesgeschwisterliche „Du“, welches kein geschenktes „Du“ ist.

Im ND-KMF e.V. sind wir sehr sensibel für Grenzüberschreitungen und erwarten von jedem Mitglied und Teilnehmenden an Veranstaltungen einen grenzwahrenden

Umgang miteinander. Die Regel heißt: erst fragen und beim Eindruck, eine Grenze überschritten zu haben: um Entschuldigung bitten!

Bei der Frage nach körperlicher Nähe und Distanz ist es wichtig, eine Achtsamkeit zu entwickeln und zu erhalten/bewahren. Konkret bedeutet es, das Thema vorher besprechen, in der Situation vorher fragen, ob jemand umarmt werden möchte.

Beobachten wir Situationen, in denen jemand unbehaglich wirkt oder nach unserer Einschätzung eine Grenzüberschreitung vorliegt, sprechen wir die Personen darauf an oder geben dieses an die Leitenden der Veranstaltung weiter. Bleibt der Eindruck, jemand verletzt Grenzen bei anderen wiederholt oder zeigt sich uneinsichtig, werden wir es in jedem Fall an die Leitenden der Veranstaltung und die/den Präventionsbeauftragten weitergeben.

Bei verbalen Grenzverletzungen handeln wir in gleicher Weise.

3 Persönliche Eignung

Für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in einem Verband sind Wertschätzung und Respekt sowie pädagogische Kompetenzen wichtig.

Der ND-KMF e.V. wird es nicht zulassen und auch nicht dulden, dass Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind, beim Kinder- und Jugendprogramm eingesetzt werden.

Der ND-KMF e.V. trägt die Verantwortung, dass nur Personen beim Kinder- und Jugendprogramm eingesetzt werden, die über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Die Teamer und Teamerinnen sind angehalten, an einer Präventionsschulung teilzunehmen (Details siehe 3.2 Aus- und Fortbildung).

Ob eine Person für die Leitung des Kinder- und Jugendprogramms geeignet ist, prüft der ND-KMF e.V. zusätzlich zu den unter 3.2 aufgeführten Vorgaben in einem persönlichen Gespräch. Verantwortlich ist hier der Verbandsreferent, die Verbandsreferentin des ND in Absprache mit dem ND-Leiter, der ND-Leiterin. Der Vorstand des ND-KMF e.V. hat die Möglichkeit, diese an Mitglieder des ND-KMF e.V. zu delegieren (zum Beispiel AK Netz).

Zusätzlich zu den unter 3.2 aufgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen muss die leitend mit der Durchführung des Kinder- und Jugendprogramms beauftragte Person ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und die Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

3.1 Prävention in der Geschäftsstelle

Der Vorstand (Leiter*in, Stellvertreter*in, Kanzler*in) des ND KMF e.V. trägt die Dienst- und Fachaufsicht für die Geschäftsstelle. Bei einer Neueinstellung weist der Vorstand auf das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt hin. Im Mitarbeitendenjahresgespräch wird die Relevanz des Themas angesprochen und es wird geprüft, wann an einer Präventionsschulung teilgenommen werden kann.

3.2 Aus- und Fortbildung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt

Alle, die im ND-KMF e.V. Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben oder für sie Verantwortung tragen, sind angehalten, an einer Aus- und Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Diese dient dazu, sie für das Thema zu sensibilisieren und zu qualifizieren und die persönliche Eignung zu prüfen.

Mit der Fortbildung werden wichtige Grundlagen zur Sensibilisierung für Täter*innenstrategien, Kindeswohl, Nähe-Distanz-Verhältnissen, Kommunikationsfähigkeit und Handlungssicherheit vermittelt. Dies gilt besonders für die KiJu-Teamer.

Bei der Durchführung der o. g. Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass mindestens 50% der Leitungsteams an einer Präventionsschulung (JuLeiCa bzw. Basisschulung plus, 1 Tag) teilgenommen haben. Der ND-KMF e.V. vermittelt Schulungsangebote für die Mitarbeitenden je nach Intensität des Kontaktes. Die Empfehlungen des Erzbistums Köln zum Schulungsumfang werden aufgenommen.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des ND-KMF e. V. sind angehalten, mindestens an einer Basisschulung plus (1 Tag) teilzunehmen. Entsprechende Nachweise werden zur Personalakte hinzugefügt.

Mitglieder der ND-Leitung werden angehalten, an einer Basisschulung (1/2 Tag, online möglich) teilzunehmen. Termine hier: https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/veranstaltungen/

Die Nachweise darüber werden von der Verbandsreferentin, dem Verbandsreferenten in der Geschäftsstelle des ND-KMF e.V. datenschutzkonform abgelegt.

4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Ehren- oder hauptamtlich Tätige, Hauptberufliche und Honorarkräfte im ND-KMF e.V., die mit Kindern, Jugendlichen und/oder anderen schutzbedürftigen Personen bei Veranstaltungen des ND-KMF e.V. betraut sind (Veranstaltungen siehe 2.1), legen ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor (**s. Anlage 4**). Ein Antrag auf Gebührenbefreiung sollte durch die Geschäftsstelle gestellt werden.

Die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

4.1 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis kann mit einer Aufforderung zur Vorlage beim zuständigen Bürgerbüro des Erstwohnsitzes beantragt werden. Die Aufforderung bescheinigt die berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit im ND-KMF e.V. und seinen Gliederungen. Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis wird dokumentiert. Die Dokumentation der Einsichtnahme von Führungszeugnissen ehrenamtlich Tätiger und von Honorarkräften wird durch die Verbandsreferentin oder den Verbandsreferenten im ND-KMF e.V. durchgeführt.

Es erfolgt eine Dokumentation der Einsichtnahme durch ein schriftliches Protokoll (**s. Anlage 5**).

Alle Protokolle von Einsichtnahmen in ein erweitertes Führungszeugnis werden als Personaldokumente behandelt und entsprechend den Vorschriften zum Datenschutz an sicherer Stelle in der Geschäftsstelle des ND-KMF e.V. gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

Der Vorstand des ND-KMF e.V. führt die Liste der vorgenommenen Einsichtnahmen. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren ist ein neues, aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und die Dokumentation zu wiederholen. Der ND-Vorstand trägt hier die Verantwortung.

4.2 Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung

Neben der Auskunft des erweiterten Führungszeugnisses werden hauptamtlich wie ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen sowie Honorarkräfte, soweit sie mit Kindern alleine tätig sind, einmalig aufgefordert, eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen. Diese wird als Personaldokument vertraulich behandelt und nach den aktuellen Datenschutzrichtlinien und -gesetzen durch den Vorstand des ND-KMF e.V. verwaltet.

Der Vorstand des ND-KMF e.V. ist verantwortlich für die Unterzeichnung und Aufbewahrung der Erklärungen der hauptberuflichen Mitarbeiter*innen. In der Selbstauskunftserklärung versichert der*die Mitarbeiter*in, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein.

Darüber hinaus bestätigt er*sie, dass kein Ermittlungsverfahren gegen die eigene Person in diesem Zusammenhang eingeleitet wurde. Außerdem verpflichtet sich der*die Unterzeichnende, den Vorstand des ND-KMF e.V. unverzüglich über jedes eingeleitete Verfahren zu informieren (**s. Anlage 6**).

Damit soll verhindert werden, dass Personen, die wegen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren läuft, in der Kinder- und Jugendarbeit oder in anderen Arbeitsfeldern mit Kontakt zu Schutzbefohlenen tätig sind.

5 Verhaltenskodex

Der ND-KMF e.V. versteht sich als vielfältiges und offenes Netzwerk engagierter Christinnen und Christen. Regelmäßig stattfindende bundesweite Veranstaltungen wie der Kongress, die Werkwochen zum Jahreswechsel, die Pfingsttreffen, Ora et labora und Jahrestagungen der Arbeitskreise prägen das Verbandsleben. Die Bundesgeschwister gehören allen Altersgruppen an, was sich auch bei der Teilnehmerstruktur der Veranstaltungen widerspiegelt. Regelmäßig werden eigene Angebote für Kinder und Jugendliche geplant und durchgeführt (z. B. Arbeitskreis JugeND, Kinderprogramm bei Veranstaltungen, siehe 2.1).

Der Verhaltenskodex gibt die notwendige Orientierung für adäquates Verhalten, fördert die Kultur der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Der Verhaltenskodex stellt die Basis im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und wird mit den unter 4. genannten Ehren- und Hauptamtlichen vereinbart. Gleichermäßen gilt der Verhaltenskodex auch im Umgang aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen untereinander.

Im ND-KMF e.V. achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Unser Wirken spiegelt das Leitbild des ND-KMF e.V. und die spezifischen Werte wider. Zur Positionierung gegen Missbrauch und sexualisierter Gewalt sowie zum Schutz des Kindeswohls formuliert der Verhaltenskodex einen verbindlichen Orientierungsrahmen mit Regeln und Umgangsformen, die auf allen Ebenen (Leitung, ND-Rat, Regionen, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen...) verbindlich sind und zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen sollen.

Der Verhaltenskodex thematisiert angemessene Nähe und Distanz-Verhältnisse, respektvolle Umgangsformen in Sprache und Körperkontakt sowie adäquate verständliche Kommunikationsstrukturen. Zudem werden Konsequenzen und Sanktionen bei Missachtung festgelegt. Die Inhalte des Kodex sind konkret und auf die spezifischen Strukturen und Aufgaben der Gruppe zugeschnitten formuliert.

Der Verhaltenskodex wurde partizipativ erstellt und in den Gremien des ND-KMF e.V. besprochen und verabschiedet.

Von allen (neuen) Mitarbeiter*innen und ehrenamtlichen ist der Verhaltenskodex zu unterschreiben. Die unterschriebenen Dokumente werden von den Verantwortlichen nach den aktuellen Gesetzen des Datenschutzes verwaltet und aufbewahrt.

Mit der Unterschrift unter den Verhaltenskodex (**Unterschrift auf Seite 19**) bekunden diese Personen den Willen und das Bemühen, sich an die vorstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent und sehr gut begründet getan werden. Bei personellen Wechseln (z.B. in der Leitung, im ND-Rat...) oder Umstrukturierungen soll der Verhaltenskodex erneut beraten und ggfs. überarbeitet werden.

5.1 Meine Grundhaltung

Meine Grundhaltung ist von Wertschätzung und Achtsamkeit meinem Gegenüber geprägt.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner Verantwortung bewusst. Daher begründe ich mein Verhalten und bleibe jederzeit angemessen. In meinem Engagement für den ND-KMF e.V. ermutige ich zu einem wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander.

Ich weiß, dass jeder Mensch ein eigenes und individuelles Empfinden von Grenzen hat. In meinem Verhalten und Handeln ihm und allen anderen gegenüber berücksichtige ich das.

Ich nehme die Anliegen sowie die Sorgen und Ängste von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ernst.

5.2 Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Beachtung eigener individueller Grenzen sowie Grenzen der anderen Personen ist ein wesentlicher Bestandteil des Engagements und der Arbeit im ND.

- In der Zusammenarbeit, insbesondere bei Übungen, Spielen, Methoden und Aktionen nehme ich das individuelle Grenzempfinden von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ernst.
- Die ausschließlich legitimierte Einzelgespräche führe ich in geeigneten Räumlichkeiten, um die nötige Distanz wahren zu können. Die Gesprächssituation muss jederzeit ohne negative Konsequenzen durch die Beteiligten verlassen werden können. Im Team kommuniziere ich, wo, wann und warum ich mit wem Einzelgespräche (z.B. mit Teilnehmer*innen) führe oder geführt habe.
- Wenn ich mit Kindern oder Jugendlichen arbeite, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese sind für andere zugänglich und es darf keine Person eingeschlossen werden.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst und achte diese in Bezug auf einen (alters-)angemessenen Umgang. Wie viel Distanz die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür tragen eine Leitungsperson der Veranstaltung die Verantwortung bzw. nach Absprache die Leitungsperson, die die Betreuung der Minderjährigen verantwortlich übernommen hat.
- Ich bin mir bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig weiß ich um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Ich achte darauf, dass keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen zwischen mir und einzelnen Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen entstehen. Daraus möglicherweise resultierende

Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o. ä.) werden von mir angesprochen und geklärt.

- Ich initiiere und fördere keine Geheimnisse und beteilige mich nicht an solchen, deren Geheimhaltung bei einem*einer der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind.
- Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst, achte sie und kommentiere sie nicht abfällig.
- Grenzverletzungen werden von mir thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

5.3 Sprache, Wortwahl und Kleidung

Sprache und Kommunikation sind sehr wichtige Bestandteile des Engagements und der Arbeit im ND-KMF e.V.

- Ich achte darauf, dass ich eine verständliche, wertschätzende und der Zielgruppe angemessene verbale und nonverbale Sprache verwende. Sie ist frei von verletzenden, stigmatisierenden und diskriminierenden Worten.
- Ich achte auf eine gemeinsame und für alle verständliche Sprache.
- In der Kommunikation über sexualitätsbezogene Themen beachte ich die Intimsphäre aller.
- Sexualisierte und gewaltverherrlichende Sprache unterlasse und unterbinde ich. Das berücksichtige ich auch bei der Auswahl von Medien.
- Ich verzichte auf beschämende Witze und Kommentare.
- Ich achte auf eine der Situation angemessene Kleidung, durch die sich andere nicht irritiert fühlen.
- Ich gehe mit Kindern und Jugendlichen altersgerecht um.
- Ich beziehe bei verbalen und gestischen Grenzverletzungen Position und schreite ein. In keiner Form des Miteinanders wird sexualisierte und gewaltvolle Sprache verwendet. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Kinder und Jugendliche unterstütze ich in ihren Bedürfnissen, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Ich spreche Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Ich verwende keine grenzverletzenden, übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

5.4 Öffentlichkeitsarbeit

- Ich achte beim Veröffentlichen von Bildern darauf, dass die abgebildeten Personen und bei Minderjährigen zudem die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben. Bei Bildern, die einmal digital veröffentlicht wurden, ist die Weiternutzung fast nicht mehr zu kontrollieren - daher werde ich gerade hier mit großer Sensibilität auf die Bildauswahl achten.

- Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe).
- Medien, die ich Kindern und Jugendlichen zugänglich mache, sind pädagogisch- und altersangemessen.
- Wenn Fotos in den Medien veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Auch nachträglich können die Kinder oder ihre Erziehungsberechtigten um die Löschung von Fotos aus Internetauftritten bitten.
- Wenn Fotos kommentiert werden, achte ich auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- Mit personenbezogenen Daten wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

5.5 Nutzung von (sozialen) Medien

Die Nutzung von (sozialen) Medien ist heutzutage selbstverständlicher Teil des Alltags von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Wir setzen uns für einen freundlichen und positiven Umgang in den digitalen Medien ein und sehen diese auch als eine wichtige Form der Kommunikation untereinander.

- Ich verwende Filme, Fotos, Internetseiten, Spiele und Materialien pädagogisch sinnvoll, achtsam, altersadäquat und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen. Bei der Nutzung von Medien achte ich auf die Einhaltung der Altersbeschränkung (FSK und USK).
- Der Umgang mit Medien ist sensibel zu gestalten. Ich achte auf die Verletzlichkeit von Schutzbedürftigen. Bei Fällen von Cyber-Mobbing und Grenzverletzungen schreite ich ein und hole mir Unterstützung.
- Jede Nutzung von Sozialen Medien ist im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung zu gestalten. Das bedeutet gerade bei Minderjährigen, dass ich zusätzlich zum eigenen Einverständnis auch das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten einhole.
- Ich beachte das Recht am eigenen Bild sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht.
- Die Privatsphäre von jedem*r respektiere ich, gerade bei privaten Social- Media-Profilen und der Aufnahme von Bildmaterial. Dies kommuniziere ich auch gegenüber Teilnehmer*innen.
- Freundschaftsanfragen/ Kontakte in sozialen Medien hinterfrage ich auf ihre Angemessenheit. Eine Kommunikation über Messenger Dienste muss in einem angemessenen (zweckdienlichen) Rahmen bleiben und transparent im Team besprochen werden.

5.6 Angemessenheit von Körperkontakten

Berührungen können Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation, dem Rollenverhältnis und dem Alter angemessen sein und auf gegenseitiger Grenzachtung beruhen.

- Insbesondere beim Körperkontakt respektiere ich die individuellen Grenzen Einzelner. Dabei achte ich auf die verbalen wie nonverbalen Signale des Gegenübers.
- Bei der Programmgestaltung (Spiele, Übungen etc.) achte ich auf den sensiblen Einsatz von Körperkontakt und berücksichtige die individuellen Grenzen. Das schließt auch das Recht und die ausdrückliche Erlaubnis von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ein, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen.
- Ich achte darauf, dass auch die Teilnehmer*innen untereinander einen sensiblen Einsatz von Körperkontakt wahren und gegenseitige Grenzen achten.
- Ich beachte die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleidemöglichkeiten.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Kind bzw. Jugendlichen ausgehen.
- Ich darf für mich selber Grenzen ziehen und mir dazu auch Unterstützung suchen, wenn die Nähe meine persönliche Grenze verletzt.
- Übermäßige Nähe lasse ich nicht zu.

5.7 Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre betrifft den sehr persönlichen Lebensbereich und ist unantastbar. Diese gilt es jederzeit zu beachten und zu wahren. Dazu zählen sowohl der körperliche als auch der emotionale Bereich.

- Bei der Auswahl von Unterkünften achte ich darauf, dass eine geschlechtergerechte Unterbringung möglich ist und die Sanitäranlagen angemessen ausgestattet sind, damit die Intimsphäre gewahrt wird.
- Private Zimmer sind Rückzugsmöglichkeiten. Ich betrete sie außer in Notfällen nur nach vorheriger Absprache, Anklopfen und Zustimmung.
- Ich berücksichtige, dass geschlechterspezifische Ansprechpersonen zur Verfügung stehen.
- Gesprächsthemen, die den höchstpersönlichen Lebensbereich betreffen, sind sensibel zu behandeln. Ich wahre die individuelle Intimsphäre der*des Gesprächspartners*in.
- Will ich Kindern und Jugendlichen zum Beispiel beim Ankleiden von liturgischen Gewändern, Sportkleidung oder Kostümen helfen, bitte ich diese vorher um Erlaubnis.

5.8 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Wir gehen im ND-KMF e.V. achtsam mit Geschenken um. So sollen diese nicht unangemessen hoch (Kosten) sein, nicht ohne konkreten Auftrag oder Anlass verschenkt werden und auf keinen Fall heimlich erfolgen.

- Um Abhängigkeiten und die Erwartung von Gegenleistungen zu vermeiden, nehme ich Geschenke, die unangemessen hoch oder ohne konkreten Anlass und heimlich oder intransparent erfolgen, nicht an.
- Geschenke sind ausschließlich aus einem Anlass und in einem entsprechenden Rahmen zulässig.
- Ich achte auf Gleichbehandlung und Transparenz.
- Der Umgang mit Geschenken oder Vergünstigungen sowie ein angemessener Rahmen werden im Team thematisiert und reflektiert.
- Geschenke und/oder Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.
- Geschenke und/oder Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Ich pflege generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- Die Regelungen zu den Geburtstags-, Jubiläums- und Weihnachtsgeschenken der Mitarbeitenden sind in der Dienst- und Geschäftsstellenordnung des ND-KMF e.V. festgehalten.

5.9 Disziplinarmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen und transparent zu machen. Die Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund.

- Sollte es zu Regelüberschreitungen kommen, kommuniziere ich in einem Gespräch mit den Beteiligten die Ablehnung der Regelüberschreitung und erlasse ggfs. eine situations- und altersangemessene Konsequenz, die im Zusammenhang mit der Regelüberschreitung steht und ein pädagogisches Ziel verfolgt. Hierbei beachte ich die Gleichbehandlung aller und kommuniziere eine mögliche Abweichung davon transparent.
- Sollte eine Disziplinierungsmaßnahme notwendig sein, ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Diskriminierung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht beachte ich. Disziplinierungsmaßnahmen sind möglichst im Team zu vereinbaren. Getroffene Disziplinierungen werden im Team thematisiert.
- Bei der Konfliktklärung höre ich beiden Seiten zu. Falls notwendig, ziehe ich eine dritte Person hinzu.
- Ich kommuniziere auf Augenhöhe. Ich höre aktiv zu, bin auch in strittigen Situationen freundlich und sachlich.
- Sollte es zu Fehlverhalten kommen, bin ich fair und transparent bei den Konsequenzen. Grundsätzlich streben wir eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen an.
- Ich distanzieren mich von jeder verbalen oder nonverbalen Gewalt. Ich weise im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und spreche ggf. mit den Eltern.
- Beobachte ich einschüchterndes Verhalten, verbale, emotionale oder physische Gewalt im Rahmen einer Veranstaltung des ND, beende ich die Situation. Ich

spreche das Verhalten an und mache es zum Thema und fordere eine Veränderung ein.

5.10 Verhalten auf Veranstaltungen

- Auf Veranstaltungen und Reisen mit mindestens einer gemeinsamen Übernachtung müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus verschiedenen Geschlechtern zusammen, sollen auch unter den Begleitpersonen verschiedene Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Veranstaltungen (Pfingstwochen, Werkwochen, Ausflüge, sind den erwachsenen Leiter*innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Leiter*innen.
- Volljährige Teilnehmende dürfen auf eigenen Wunsch aller Beteiligten auch in gemischt-geschlechtlichen Zimmern übernachten.
- Übernachtungen von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Leiter*innen bei ND-Veranstaltungen sind problematisch.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines*einer Leiter*in mit einem*einer minderjährigen Teilnehmer*in zu unterlassen.

5.11 Selbstauskunftserklärung

- Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit (entsprechend §72a SGB VIII) verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet und kein Strafverfahren gegen mich eröffnet worden ist.
- Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Name in Klarschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift des*der Veranstaltungs-Verantwortlichen /
des*der Haupt-Teamers*in

6 Beschwerde- und Verfahrenswege

6.1 Beschwerdewege

Kinder und Jugendliche, aber auch ihre Eltern oder Erziehungsberechtigte müssen ernst genommen werden und die Möglichkeit haben, sich zu äußern.

Sollte es Vermutungen, Verdachtsfälle oder Probleme geben, braucht es Verfahren, dass diese ausgesprochen werden können.

Die Verantwortlichen im ND (ND-Leitung, ND-Rat, Geschäftsstelle...) sind jederzeit bereit und offen für Kritik und Lob. Wenn gewünscht, finden die Gespräch in einem persönlichen Rahmen und vertraulich statt.

Wurden Fehler gemacht, wird der Prozess zunächst reflektiert.

Der / die ND-KMF e.V. Leiter*in, sein / ihr Stellvertreter*in und der / die Kanzler*in sind Dienstvorgesetzte der Geschäftsstelle und diese führen in Absprache regelmäßige Jahresgespräche mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle.

Die Jahresgespräche dienen dem Lob, der Kritik und dem persönlichen Feedback. Damit können Probleme angesprochen, gemeinsame Vereinbarungen getroffen sowie notwendige Maßnahmen umgesetzt werden.

Über die Leitung des ND-KMF e.V. hinaus sind in Fällen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder wenn es Vermutungsfälle gibt, die Präventionsfachkräfte des ND mögliche Ansprechpartner*innen. Diese sind unabhängig von der Leitung und stehen für vertrauliche Gespräche zur Verfügung. Die Präventionsfachkräfte des ND-KMF e.V. sind auf der Internetseite (www.nd-netz.de/praevention) benannt.

Aktuell sind dies:

- ND-Präventionsbeauftragte: Monika Holtkamp und Katharina Geskes, praevention@nd-netz.de
- Geistliche(r) Leiter(in) des ND: geistlicher-leiter@nd-netz.de
- DAJEB (Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e. V.): <https://dajeb.de/beratungsfuehrer-online/beratung-in-ihrer-naehe>
- Zartbitter e. V.
- Das Institutionelle Schutzkonzept des ND ist auf der Internetseite www.nd-netz.de/praevention veröffentlicht.

Intervention erfolgt über die entsprechende Stabsstelle im Belegenerzbistum Köln, https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/intervention/

6.2 Der Handlungsleitfaden des ND-KMF e.V.

Der Handlungsleitfaden gibt Orientierung, wann und wie gehandelt werden sollte. Er gibt zudem Hinweise darauf, was unterlassen werden sollte.

Bei der Definition richten wir uns nach den Standards von Zartbitter Köln e. V.:

Grenzverletzungen

- Geschehen aufgrund von fachlichen oder persönlichen Unzulänglichkeiten unbeabsichtigt

Übergriffe

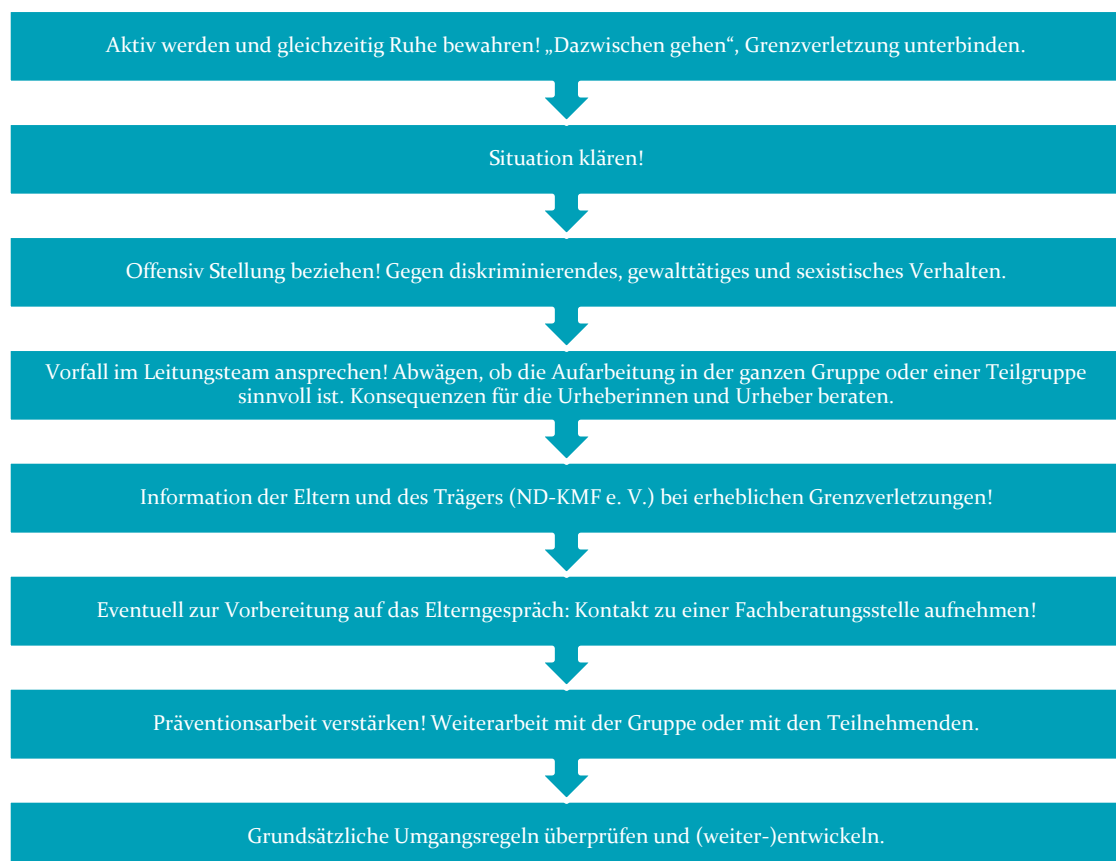
- Hinwegsetzen über individuelle Grenzen, geschehen bewusst

Sexueller Missbrauch

- Schlimmste Form der sexualisierten Gewalt, insbesondere strafrechtlich relevante Gewalthandlungen

6.2.1 Grenzverletzungen unter Teilnehmenden

Was ist zu tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?



6.2.2 Mitteilungsfall

Was ist zu tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt berichtet?

Zu unterlassen

- Nicht drängen (Kein Verhör)
- Keine Warum Fragen stellen!
- Keine logischen Erklärungen einfordern!
- Keinen Druck ausüben!
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben!
- Nichts auf eigene Faust unternehmen.
- Keine Konfrontation oder gar eine eigene Befragung des / der Beschuldigten.
- Keine eigenen Ermittlungen zum Geschehen!
- Keine Konfrontation der Eltern (der / des Betroffenen mit der Vermutung)
- Keine Information an den/die mögliche Täter/in
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte in die Wege leiten ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

Zu Tun

- Ruhe bewahren.
- Offene Fragen (Wer? Was? Wo?) stellen.
- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen! Alles ernstnehmen, auch "kleine Grenzverletzungen".
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle respektieren.
- Partei ergreifen: "Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!"
- Vertraulichkeit garantieren und nichts ohne Absprache weitergeben.
 - "Ich entscheide nichts ohne dich!"
 - aber: "Ich werde mir Rat und Hilfe holen!"
- Die eigenen Grenzen Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!
 - Dokumentationsbogen
- Sich selber Hilfe holen: Information an die unter 6.1. genannten Stellen
 - Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene oder der beauftragten Ansprechpersonen des ND. Absprache zum weiteren Vorgehen.

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers (ND-KMF e. V.) liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

6.2.3 Vermutungsfall: Jemand ist Betroffene oder Betroffener

Was ist zu tun, wenn es die Vermutung gibt, jemand ist von sexualisierter Gewalt betroffen.

Zu Unterlassen

- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
- Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!
 - Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen (Verdunklungsgefahr)
- Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!
 - Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen
- Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Zu Tun

- Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!
 - Überlegen, woher die Vermutung kommt.
 - Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
 - Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen für den Dokumentationsbogen
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Sich selber Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene oder der beauftragten Ansprechpersonen des ND-KMF e.V.. Absprache zum weiteren Vorgehen.

6.2.4 Vermutungsfall: Jemand ist Täterin oder Täter

Was ist zu tun, wenn vermutet wird, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?

Zu unterlassen

- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
- Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!
 - Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –
- Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!
 - Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –
- Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Zu tun

- Ruhe bewahren!
 - Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!
 - Überlegen, woher die Vermutung kommt.
 - Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
 - Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen für den Dokumentationsbogen
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Sich selber Hilfe holen! Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unverzögliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des ND-KMF e.V.. Absprache zum weiteren Vorgehen.

6.2.5 Geltungsbereich der Handlungsleitfäden

Wenn der Träger einer betroffenen Maßnahme nicht der ND-KMF e.V. ist, sondern ein anderer oder eine andere Einrichtung, so gilt dessen institutionelles Schutzkonzept. Liegt bei diesem Träger kein Schutzkonzept vor, gilt das Konzept des ND-KMF e.V.

Bei einem Verdacht auf einen Fall von sexualisierter Gewalt hat der ND-KMF e.V. eine Informationspflicht gegenüber des Belegenheitsbistums (Erzbistum Köln). Der ND-KMF e.V. wird immer dann eingreifen, wenn der Träger oder die Einrichtung nicht handelt. Das geschieht auch dann, wenn das institutionelle Schutzkonzept des Trägers oder der Einrichtung nicht die notwendige Wirkung entfallen sollte. Der ND-KMF e.V. wird dann den Träger oder die Einrichtung darauf aufmerksam machen, bei einer Beratungsstelle Rat und Hilfe einzuholen.

6.2.6 Dokumentationsbogen für die meldende Person

1. Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus?

Name	
Funktion	
Telefon	
E-Mail	

2. Was veranlasst Sie, den Dokumentationsbogen auszufüllen? Bitte beschreiben Sie:

3. Was haben Sie selbst beobachtet/wahrgenommen?

4. Was haben Sie von einer anderen Person über den Vorfall/die Vorfälle berichtet bekommen? (Bitte beschreiben sie genau, Welche Person, welchen Sachverhalt berichtet hat.)

5. Haben sie die Kontaktdaten der berichtenden Personen? Bitte nennen Sie sie.

Name	
Funktion	
Telefon	
E-Mail	

6. Welche weiteren Personen könnten diesen Vorfall beobachtet haben haben?

Name		Name		Name	
Funktion		Funktion		Funktion	
Telefon		Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail		E-Mail	

7. Was wissen Sie über den/die Betroffene(n)?

Name (evtl. nur Codename)
Gruppe
Alter
Geschlecht

8. Was wissen Sie über den/ die Handelnde(n)?

Name	
Funktion	
Ist diese Person im kirchlichen Dienst?	
Wer könnte Vorgesetzte(r) sein?	

9. Sind Wiederholungen zu erwarten? Wenn ja, bitte beschreiben Sie mögliche Situationen und wann diese Situationen zu erwarten sind.

Ort, Datum und Unterschrift der meldenden Person:

Bitte senden Sie diesen Bogen an die ND-Präventionsbeauftragten Monika Holtkamp
und Katharina Geskes, praevention@nd-netz.de

6.2.7 Dokumentationsbogen für die Meldestelle

1. Datum der ersten Kontaktaufnahme durch die meldende Person:

2. Datum der Übergabe des ausgefüllten Dokumentationsbogens:

3. Welche weiteren Personen/Institutionen wurden bereits hinzugezogen?

Institution	
Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	

Institution	
Ansprechperson	
Telefon	
E-Mail	

4. Welche weiteren Verfahrensschritte sind mit dem/der Betroffenen vereinbart worden?

Verfahrensschritt	Weitere Hinzugezogene	Zeitraum von....bis

4. Welche weiteren Verfahrensschritte sind mit anderen Institutionen vereinbart worden?

Verfahrensschritt	Institution	Zeitraum von....bis

Ort, Datum und Unterschrift der aufnehmenden Person:

6.3 Rehabilitation

Die ND-KMF e.V.-Leitung ist dafür verantwortlich, dass bei Falschbeschuldigungen die beschuldigte Person rehabilitiert wird. Hierbei ist die falsch beschuldigte Person aktiv einzubinden.

6.4 Nachhaltige Aufarbeitung

Die ND-KMF e.V.-Leitung wird in enger Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft und den Verantwortlichen des entsprechenden Bereiches/der entsprechenden Veranstaltung den Vorfall bewerten und Entscheidungen zur Struktur umsetzen, damit ein solcher Vorfall nicht wieder vorkommt. -> QM

Wichtige Aufgabe der nachhaltigen Aufarbeitung ist die Ermöglichung entsprechender Beratung für direkt oder indirekt Betroffene. Dies kann in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Beratungsstellen der Bistümer geschehen.

Für Fälle sexualisierter Gewalt, die vor Inkrafttreten des vorliegenden ISK stattgefunden haben, sind die vom ND-KMF e.V. benannten Präventionsfachkräfte zuständig und werden deren Aufarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Erzbistum Köln vorantreiben.

7 Qualitätsmanagement

Der ND-KMF e.V. sieht sich in der Verantwortung, eine nachhaltige Präventionsarbeit umzusetzen und deren Sicherung zu gewährleisten. Dazu gehören neben der regelmäßigen Überarbeitung und dem Hinterfragen von Strukturen und Verfahrenswegen auch die angemessene Verbreitung der Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt und ein verlässlicher Informationsfluss an Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Um die Qualität des Schutzkonzeptes angemessen hochzuhalten, werden die Maßnahmen zur Präventionsarbeit regelmäßig evaluiert.

So wird das institutionelle Schutzkonzept im Jahr nach Inkrafttreten in einer Leitungssitzung besprochen und ebenso im ND-Rat. Bei Bedarf wird es überarbeitet.

Das institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig in der ND-KMF e.V.-Leitung und im ND-Rat beraten, spätestens nach fünf Jahren.

Sollte es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt kommen, wird das institutionelle Schutzkonzept überprüft, das gilt auch bei größeren strukturellen Veränderungen im ND-KMF e.V.

Die Präventionsfachkraft oder -fachkräfte unterstützen bei der Überarbeitung des Schutzkonzeptes.

8 Fort- und Weiterbildung

Um ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter*innen beim Thema Prävention und sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, werden Fort- und Weiterbildungsangebote durch den ND-KMF e.V. vermittelt. Diese werden in der Regel in Kooperation mit dem Erzbistum Köln der KSJ, dem Heliand oder dem BDKJ durchgeführt.

Durch die Maßnahmen soll, neben einem fundierten Wissen über sexualisierte Gewalt, Handlungssicherheit im Zusammenhang mit dem Thema Prävention vermittelt werden.

Alle, die in ihrer Tätigkeit Kinder und Jugendlichen sowie hilfe- oder schutzbedürftigen Erwachsenen betreuen und für diese Verantwortung tragen, sollen an einer Fort- und Weiterbildung teilgenommen haben. Dabei ist zu differenzieren hinsichtlich Häufigkeit und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen.

Es gelten hier die Regelungen des Erzbistum Köln: https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/praevention/grundlagen/

9 Inkrafttreten

Das Institutionelle Schutzkonzept des ND-KMF e.V. wurde am 19. März 2022 durch den ND-Rat beschlossen und tritt nach einer Übergangszeit am 19. September 2022 in Kraft.

10 Anhang

10.1 Anlage 1: Risikoabschätzung bei der Veranstaltungsplanung

Vor der Veranstaltung:

	Kriterium erfüllt?
Beschwerdemanagement-Angebote geplant (Ansprechpersonen, Kummerkasten, Tagesreflexion,...). Und zwar: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/>
Das gesamte Team kennt das Vorgehen, wenn es schnelle Entscheidungen braucht. Die Kommunikation (mit Betroffenen und ggf. Sorgeberechtigten, mit anderen Teilnehmern, Vertrauenspersonen) wird koordiniert von: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/>
Es gibt am Veranstaltungsort Räume, die für grenzüberschreitendes Verhalten ausgenutzt werden können. Falls ja, könnten dies sein: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	
Falls ja, das wollen wir bei diesen Räumen beachten: <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	
Die Schlafsituation ist so gestaltet, dass sich niemand unwohl fühlt. Das wollen wir bei der Schlafsituation beachten: (Geschlechtertrennung, selbst einteilen, ...) <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	
Die sanitären Anlagen sind so, dass sich möglichst niemand unwohl fühlt (abgetrennte Duschkabinen, unisex-Duschen, ggf. barrierearme Anlagen ...). Das wollen wir bei den sanitären Anlagen beachten: (Duschen „abtrennen“, Duschzeiten oder Duschampel einführen, Barrieren abbauen, ...)	

<p>Es sind Inhalte/Programmpunkte/Themen/Methoden/Spiele geplant, bei denen die persönlichen Grenzen der Teilnehmenden überschritten werden können (erlebnispädagogische Elemente, Schwimmbadtag, gordischer Knoten, britisch Bulldog, Bewegungsspiele mit Menschen mit Behinderungen, biografisches Arbeiten, ...).</p> <p>Falls ja, diese sind:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/>
<p>Falls ja, das wollen wir dabei beachten: (bei der Anleitung, Durchführung, ...)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	
<p>Falls ja, mögliche Alternativen könnten sein: (Variante der Übung, Beobachtungsaufgabe, Fotografieren, ...)</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	
<p>Es gibt ein Vorgehen, wenn jemand von uns beobachtet/mitgeteilt bekommt, dass sich eine Person während des Programmes unwohl fühlt.</p> <p>Dieses Vorgehen ist:</p> <div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>	<input type="checkbox"/>
<p>Die Teilnehmenden der Veranstaltung sind uns bekannt.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Falls ja: Zählen sie per se zu den besonders Schutzbedürftigen vor (sexualisierter) Gewalterfahrungen? (Kinder, Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Falls ja: Es gibt Einzelne unter ihnen, von denen wir jetzt schon wissen, dass sie unseren besonderen Schutz brauchen. (auf Grund von körperlichen oder psychischen Gegebenheiten)</p>	

Während der Veranstaltung

<p>Zu Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmenden über Folgendes in passender Art und Weise informiert (vgl. 1.5):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Inhalte und Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (wie sie bspw. auch im Verhaltenskodex benannt sind) - Beschwerdemöglichkeiten - Personen, an die sie sich wenden können, wenn sie sich unwohl fühlen 	<input type="checkbox"/>

Nach der Veranstaltung

<p>Es gibt Erkenntnisse/Erfahrungen im Blick auf die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt aus denen wir lernen wollen. Ja Nein Falls ja, diese sind:</p> <div data-bbox="252 981 1345 1104" style="border: 1px solid black; height: 55px; margin-top: 10px;"></div>	<input type="checkbox"/>
<p>Es gab auf der Veranstaltung einen Verdacht/Vorfall. Falls ja, das muss noch getan oder bedacht werden:</p> <div data-bbox="252 1267 1345 1391" style="border: 1px solid black; height: 55px; margin-top: 10px;"></div>	<input type="checkbox"/>

10.2 Anlage 2: Leitfragen für Teams und Vereinbarungserklärung

Veranstaltung [TITEL, DATUM]

Mir ist bewusst, dass ich für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kinder- und Jugendprogramms auch außerhalb der vereinbarten Programmzeiten eine Vorbildfunktion habe. Ich übernehme Verantwortung für alle Teamer des Kinder- und Jugendprogramms in folgenden Punkten:

Über die enthemmende Wirkung von Alkohol bin ich mir im Klaren. Ich zeichne dafür verantwortlich, dass die Teamer während der Programmzeiten keinen Alkohol konsumieren. Darüber hinaus stelle ich sicher, dass nach Ende und vor Beginn des Kinder- und Jugendprogramms stets eine Person aus dem Kinder- und Jugendteam keinen Alkohol konsumiert. Diese Person ist (bitte für jeden Veranstaltungstag einzeln eintragen):

Tag 1: Vor- und Nachname

Tag 2: Vor- und Nachname

Tag xx: Vor- und Nachname

Tag xx: Vor- und Nachname

Tag xx: Vor- und Nachname

Mögliche Anfragen/Anliegen von Kindern in den genannten Zeiten sollten von dieser Person beantwortet werden. Ich verpflichte mich, darauf zu achten, dass Kinder möglichst wenig in Kontakt mit Teamern kommen, die Alkohol getrunken haben.

Ich zeichne dafür verantwortlich, dass die Mitglieder des KiJu-Teams das Jugendschutzgesetz einhalten.

Name in Klarschrift

Datum und Unterschrift



– Elternerklärung –

Bitte vor Ort an die KiJu-Teamer aushändigen

(Bitte einzeln für jedes Kind/ jeden Jugendlichen unter 18 Jahren ausfüllen)

Für das Kinder- und Jugendprogramm melden wir/ melde ich an:

.....

.....

Vorname / Nachname

Alter

Erreichbarkeit der Eltern oder eines verantwortlichen Erwachsenen während des Kongresses (Handynummer)

.....

Das Kinder- und Jugendprogramm bei der Veranstaltung [TITEL] ist eine Ergänzung des Tagungsprogramms und soll Eltern und Großeltern die Gefälligkeit bieten, den Veranstaltungsthemen ungeteilte Aufmerksamkeit zu widmen. Unabhängig davon sind Kinder und Jugendliche zu allen Veranstaltungen des Kongresses willkommen.

Der ND bittet um Verständnis, dass er weder eine behördlich anerkannte Betreuungseinrichtung organisieren, noch entsprechendes Fachpersonal einsetzen kann. Das Programm wird von jungen Erwachsenen und älteren Jugendlichen durchgeführt. Die Sorge- und Betreuungsverantwortung verbleibt bei den Sorgeberechtigten. Eine Haftung des ND oder der seitens des ND am Kinder- und Jugendprogramm Beteiligten ist - sofern nicht bei vorsätzlichen Schädigungen gesetzlich zwingend gehaftet wird - ausgeschlossen. Um ein Programm für alle angenehm gestalten zu können, wird um folgende Auskünfte gebeten:

1. Unser /Mein Kind bedarf während des Kinder- und Jugendprogramms **besonderer Aufmerksamkeit**, weil

1.1 es während des Programms Medikamente einnehmen muss, Ja / Nein

1.2 es einer besonderen Betreuung bedarf (z.B. wg. ADS) oder Ja / Nein

1.3 es folgende Allergien hat bzw. folgende Lebensmittel nicht verträgt:

2. Unser/Mein Kind darf an **folgenden Programmteilen** mitmachen:

2.1 Es ist 10 Jahre oder älter und darf in Dreiergruppen ohne Betreuung bei einem Stadt- oder Geländespiel mitmachen. Ja / Nein

2.2 Es ist 10 Jahre oder älter und darf ohne Betreuung nach dem Programm in die Stadt gehen. Ja / Nein

3. Unser/Mein Kind nimmt alleine an der Veranstaltung [TITEL] teil. Folgende Person wird die Verantwortung übernehmen: Ja / Nein

Name: Handynummer:

Wir sind/Ich bin sorgeberechtigt und unsere/meine Angaben sind wahrheitsgemäß.

....., den.....

Ort / Datum

Unterschrift(en)

10.4 Anlage 4: Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des ND-KMF e.V.

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGVIII jede Person einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend den oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

Vorname der*des Mitarbeiter*in

Nachname der*des Mitarbeiter*in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Der*die oben genannte Mitarbeiter*in hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den ND-KMF e. V. zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift der für die Einsichtnahme
Person des Jugendverbandes/Trägers

Unterschrift der*des Mitarbeiter*in zuständigen

10.5 Anlage 5: Dokumentation der Einsichtnahme / Protokoll

Das erweiterte Führungszeugnis von

Vorname, Nachname, Geburtsort und -datum

habe ich geprüft.

Name, Datum

Unterschrift

Diese Dokumentation wird als Personaldokument behandelt und entsprechend den Vorschriften zum Datenschutz an sicherer Stelle in der Geschäftsstelle des ND-KMF e.V. aufbewahrt.

Der Vorstand des ND-KMF e.V. führt die Liste der vorgenommenen Einsichtnahmen. Nach einem Zeitraum von fünf Jahren ist ein neues, aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und die Dokumentation zu wiederholen. Der ND-Vorstand trägt hier die Verantwortung.

10.6 Anlage 6: Selbstauskunftserklärung

- Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmtheit (entsprechend SGB VIII §72a) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
- Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Name in Klarschrift: _____

Datum und Unterschrift des*der Mitarbeiter*in

10.7 Anlage 7: Verhaltenskodex

Der ND-KMF e.V. versteht sich als vielfältiges und offenes Netzwerk engagierter Christinnen und Christen. Regelmäßig stattfindende bundesweite Veranstaltungen wie der Kongress, die Werkwochen zum Jahreswechsel, die Pfingsttreffen und Jahrestagungen der Arbeitskreise prägen das Verbandsleben. Die Bundesgeschwister gehören allen Altersgruppen an, was sich auch bei der Teilnehmerstruktur der Veranstaltungen widerspiegelt. Regelmäßig werden auch eigene Angebote für Kinder und Jugendliche gemacht (z. B. Arbeitskreis JugeND, Kinderprogramm bei Veranstaltungen). Der Verhaltenskodex bietet Orientierung für adäquates Verhalten, fördert die Kultur der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, um Grenzverletzungen zu vermeiden.

Der Verhaltenskodex stellt die Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und wird mit allen Mitarbeitenden sowie Ehren- und Hauptamtlichen vereinbart. Gleichsam gilt der Verhaltenskodex auch im Umgang aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen untereinander.

Im ND-KMF e.V. achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Unser Wirken spiegelt das Leitbild des ND-KMF e.V. und die spezifischen Werte und Interessen wider. Zur Positionierung gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt sowie zum Schutz des Kindeswohls formulieren wir einen verbindlichen Orientierungsrahmen mit Regeln und Umgangsformen, die auf allen Ebenen (Leitung, ND-Rat, Regionen, Arbeitskreise, Arbeitsgruppen...) für sich wirken und zur Prävention sexualisierter Gewalt beitragen sollen.

Hiermit bestätige ich _____ (Vorname, Nachname), dass ich den Verhaltenskodex und damit die Haltung von Wertschätzung und Achtsamkeit als meine Arbeitsweise anerkenne. Ich kenne die Handlungsleitfäden und kann sie im Bedarfsfall anwenden.

11 Links

Deutsche Bischofskonferenz, Rahmenordnung Prävention 2020

https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/rahmenordnung-praevention-2020.pdf

Präventionsordnung im Erzbistum Köln

https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/Praeventionsordnung_OeA.pdf